

KT-Drucks. Nr. 031/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

20.02.2023

Kindertagespflege

- Ausbau der Kursplanung und Entfristung der Koordinationsstelle QualiKiT

Anlage 1: Kita-Gipfel Ergebnissicherung
Anlage 2: Qualifizierung Kindertagespflege
Anlage 3: Kalkulation Qualifizierungskurse

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

13.03.2023

öffentlich

II. Beschlussantrag

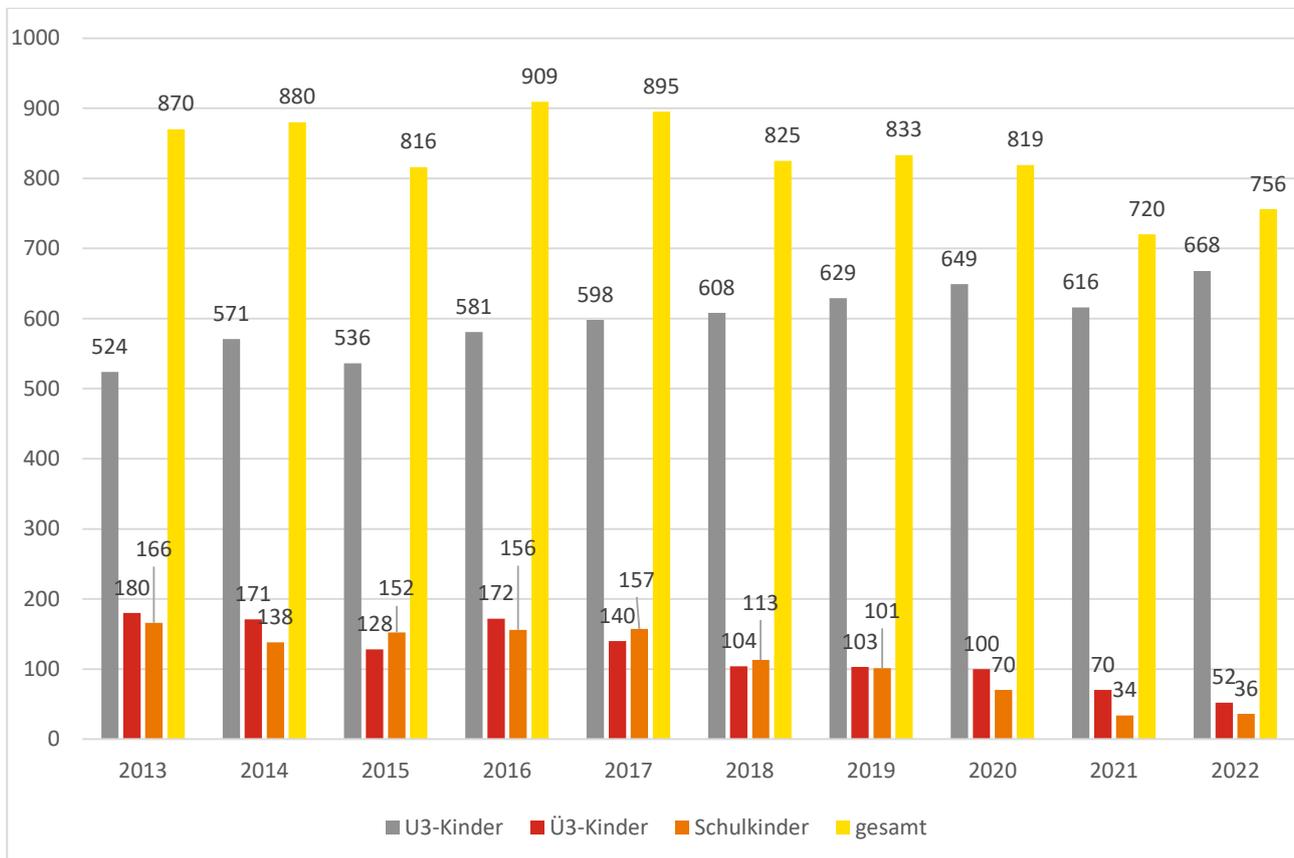
1. Das Kurssystem zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen wird ausgebaut und das Projekt entfristet mit dem Ziel mindestens 1.000 Plätze in der Tagespflege im Landkreis zu etablieren.
2. Die Stelle der Projektkoordination QualiKiT mit einem Umfang von 0,5 VZÄ ist zu entfristen.

III. Begründung

1. Einleitung

Die Kindertagesbetreuung für Vorschulkinder im Landkreis Böblingen ruht auf zwei Säulen. Laut dem letzten Bericht zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen (KT-Drs. 118/2022) wurden im Jahr 2022 mit 15.714 Kindern weniger Kinder als im Vorjahr in Einrichtungen betreut. Zudem wurden 756 Kinder von Tagespflegepersonen betreut. Im Bereich der U3-Kinder wurden demnach 2.927 Kinder in Einrichtungen betreut und 668 in der Tagespflege. Dabei sind die Platzzahlen in Einrichtungen seit 2013 um 746 Plätze gestiegen (+34%), die Plätze in der Tagespflege im gleichen Zeitraum um 144 (+27%). Im Ü3-Bereich sind Platzzahlen in Einrichtungen um 1.656 auf 14.757 gestiegen (+12,6%), in der Tagespflege um 128 auf 52 Plätze (-71%) gesunken.

Insgesamt standen laut Jahresbericht 2022 756 Tagespflegeplätze zur Verfügung, zuletzt ist die Zahl wieder über 800 angestiegen.



Die zuletzt gesunkene Anzahl an zur Verfügung stehenden Plätzen um 6,4 im Ü3-Bereich und um 7,4% im U3-Bereich sowie die zunehmend prekäre Situation bei der Gewinnung von Fachkräften, waren für die Kreisverwaltung Anlass, ihre Aktivitäten rund um die Kindertagesbetreuung im Kreis zu intensivieren.

Dazu kamen im Verlauf des Jahres 2022 Klagen gegen den Landkreis auf Nachweis eines Betreuungsplatzes, die die Situation weiter verschärften. Um diese Themen aufzuarbeiten und Lösungswege auf Kreisebene zu identifizieren, hat die Kreisverwaltung mit dem Kita-Gipfel einen Prozess angestoßen, der in diesem Jahr fortgeführt wird (Anlage 1: Ergebnisse Kita-Gipfel).

Im Austausch u.a. beim Kita-Gipfel im Dezember 2022 wurde deutlich, dass der Kindertagespflege eine sehr wichtige Bedeutung zukommt. In diesem Praxisfeld wird ein erschließbares Potential an Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten vermutet, darüber hinaus ist die Kindertagespflege ein flexibles und familiennahes Betreuungsangebot.

Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule in der Kindertagesbetreuung, die als flexibles und familiennahes Betreuungsangebot vor dem Hintergrund fehlender Betreuungsplätze und des Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Der Gesetzgeber schuf im Sinne des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG 2005) Rahmenbedingungen um die Kindertagespflege weiterzuentwickeln und stellt sie der institutionellen Betreuung gleich. Beide Betreuungsformen haben den gleichlautenden Auftrag, die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0-14 Jahren zu fördern. Wie in anderen Stadt- und Landkreisen kann auch im Landkreis Böblingen der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung aufgrund fehlender Betreuungsplätze und/oder fehlenden Fachkräften nicht für alle Kinder eingelöst werden.

Es ist wichtig zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung über die Einrichtung einer unbefristeten 0,5 VZÄ Projektkoordination herbeizuführen und dadurch Planungssicherheit zu bekommen. Mit Beschluss vom 28.06.2021 (KT-Drucks. Nr. 152/2021) ist die Stelle bisher bis 31.12.2023 befristet.

Der Ausbau der Kursstruktur erfordert die Grundqualifikation fortlaufend über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg zu planen. Bereits jetzt müssen die Kurse über das Projektende am 31.12.2023 hinaus geplant werden, da die Grundqualifikation mit 300 Unterrichtseinheiten (UE) in der Regel über 12-18 Monate laufen.

Für die Weiterführung des Qualifizierungskonzepts des Landkreises QualiKiT ist die Stelle einer zentralen Steuerung unerlässlich, um dem Ausbau des Kurssystems und dem wachsenden Bedarf an Kindertagespflegepersonen nachkommen zu können. Mit der Ausweitung der Qualifizierungsmaßnahmen erfährt die Kindertagespflege sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht einen Zuwachs, der u.a. Maßnahmen ein wichtiger Beitrag zu Verbesserung der Betreuungssituation im Landkreis leistet. Um das Platzangebot zu erhöhen ist es allerdings notwendig mehr Personen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson zu gewinnen und zu qualifizieren. Eine umfassende Evaluation des Projekts wird zum Ende des Jahres 2023 von der Projektkoordinatorin in schriftlicher Form erfolgen und dem Jugendhilfe- und Bildungsausschuss vorgelegt werden.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Landkreis ist gem. § 8b Kindertagesausbaugesetz für die Förderung der Kindertagespflege zuständig. Die bundesrechtlichen Regelungen der Kindertagespflege bilden sich in den §§ 22,23 und 43 des Sozialgesetzbuches VIII ab. Die Kindertagespflege kann im Haushalt der Tagespflegeperson oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen stattfinden.

Kindertagespflege ist gemäß § 43 SGB VIII, Abs.1 erlaubnispflichtig und die Person muss für die Kindertagespflege geeignet sein. Nach § 43, Abs. 2 SGB VIII sind Personen geeignet, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

3. Aktuelle Situation der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen

Die Daten für die amtliche Jugendhilfestatistik werden jährlich zum Stichtag 01.03. erhoben. Die Zwischenauswertung im Zeitraum 02.03. bis 31.12.2022 bildet die aktuelle Betreuungssituation ab.

Zeitraum	2022 ¹	Zwischenauswertung 02.-31.12.2022
Plätze und betreute Kinder insgesamt		
Anzahl betreute Kinder	756	825
Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze	916	871
Kindertagespflegepersonen (KTP) insgesamt		
aktive KTP	215	221
passive KTP	24	11
neu gewonnen	21	18
ausgeschieden	48	13
TAPiRe/Großtagespflegestellen		
Anzahl der Tapire/Großtagespflegestellen	23	28
zur Verfügung stehende Plätze	162	205
betreute Kinder	157	199
dort tätige KTP	50	59

¹ Daten der amtlichen Jugendhilfestatistik zum jährlichen Stichtag 01.03.

² sind in Zahlen insgesamt enthalten

4 . Grundlagen und Umsetzung der Qualifizierung

Die Qualifizierung

Grundqualifikation

- tätigkeitsvorbereitender Kurs (50 UE) - (Fachkräfte nach §7 KiTaG müssen nur Kurs 1 absolvieren)
- tätigkeitsbegleitend/Kurs 2 - verpflichtend für Nicht-Fachkräfte
- Teilnehmerzahl auf 15 Nicht-Fachkräfte+3 Fachkräfte

Praxis-Fobi

- Praxisbegleitende Fortbildungsmaßnahme - pro Jahr müssen 20 Unterrichtseinheiten UE) von KTPP nachgewiesen werden. Davon 20 UEs Kinderschutz/Kinderrechte in 5 Jahren.

Aufbaukurs 140+

- Für bereits tätige Kindertagespflegepersonen, welche sich der neuen Qualifikation (300 UE) angleichen wollen.

(UE=Unterrichtseinheiten=45 Min.)

Eine Kindertagespflegeperson darf maximal fünf fremde Kinder gleichzeitig betreuen, die Anzahl der möglichen Betreuungsverhältnisse ist auf zehn begrenzt. Schließen sich mehrere Kindertagespflegepersonen zusammen, dürfen maximal 9 fremde Kinder gleichzeitig betreut werden. Ab dem 8. zu betreuenden Kind muss eine Kindertagespflegeperson Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes oder eine mit 300 UE qualifizierte Kindertagespflegeperson mit mind. 5-jähriger praktischer Tätigkeit in der Kindertagespflege sein. Die Zahl der höchstmöglichen Betreuungsverhältnisse ist auf 15 begrenzt.

5. Personalbedarf

Bei jedem Tagespflegeverein ist im Zuge des Qualifikationskonzepts des Landes Baden-Württemberg Kindertagespflege eine zusätzliche Personalstelle „Kontinuierliche Kursbegleitung“ (KKB) im Umfang von je 0,5 VZÄ geschaffen worden. Eine 0,5 VZÄ-Stelle für eine kontinuierliche Kursbegleitung beinhaltet 750 Fachleistungsstunden, mit diesem Stundenkontingent kann eine 0,5 VZÄ-Stelle kontinuierliche Kursbegleitung im Jahr zwei Kurse durchführen. Ebenso ist die **0,25 VZÄ Verwaltungssekretariat**, Eingruppierung

TVöD EG 6, im Amt für Jugend, angesiedelt an der Stabstelle Kindheit und Familie, ausreichend.

Im Rahmen seiner Steuerungsfunktion übernimmt der Landkreis die Koordination und Moderation der Umsetzung des Qualifikationskonzepts des Landes Baden-Württemberg. Darum ist es notwendig, die **0,5 VZÄ-Stelle Projektkoordination**, Eingruppierung TVöD SuE 15 Stufe 5 zu entfristen und dafür eine neue Stelle einzurichten. Die bisher entliehene Stelle des Kreisjugendreferats wird wieder zurückgegeben.

Die Stelle der Projektkoordination ist von zentraler Bedeutung an der Schnittstelle zwischen Landesverband, Tagespflegevereinen, Familienbildungsstätten, Kursteilnehmer*innen und Verwaltung. Die Projektkoordination übernimmt übergeordnete Aufgaben (Rahmenplanung etc.) der Qualifizierungen, ist zuständig für die Abrechnungen der Verbundpartner und die Berechnung der Fördermittel, leitet regelmäßige Teamsitzungen mit den kontinuierliche Kursbegleitungen und anderen Akteuren der Qualifizierung, sie ist Ansprechpartnerin für das Teilnehmermanagement der Grundqualifizierungen. Hinzu kommen administrative Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit für die Qualifizierungen, Teilnahme an Abschluss- und Zwischenprüfungen als Vertreterin des Jugendamtes, Dokumentation und Evaluation sowie Berichtswesen, Gremien- und Netzwerkarbeit.

6. Finanzierung

Feste Kosten	Koordinatorin	(SuE 15 Stufe 5)	0,5	VZÄ	38.136 €
	VWS	(EG 6 Stufe 2)	0,2	VZÄ	6.744 €
		30 % Overhead			13.464 €
	Werbung				5.000 €
				Gesamtkosten:	63.344 €
Kosten Grundquali (1x300 UE)	KKB	(SuE 12 Stufe 6)	1	VZÄ	71.232 €
		30 % Overhead			21.370 €
				Fixkosten:	92.602 €
				Sachkosten gesamt:	31.200 €
Aufstocker-Quali (1x140 UE)	Referent	80 € je UE	Anzahl:	140	11.200 €
	Miete und NK	15 € je UE	Anzahl:	140	2.100 €
	Material	0 € je Teilnehmer	Anzahl:	15	0 €
	Erfolgsprämie	200 € je Teilnehmer	Anzahl:	15	3.000 €
				Gesamtkosten:	16.300 €
Praxis-Fobi	Referent	80 € je UE	Anzahl:	20	1.600 €
			Anzahl:	17	
				Gesamtkosten:	27.200 €
Zuschüsse:					
VwV Kindertagespflege (RP Stuttgart) (pro Jahr)	im Jahr 2022				74.261 €
Gute-Kita-Gesetz (pro Kurs) bis 2023	42.000 €	je QHB-Quali	Anzahl:	4	168.000 €
	39.000 €	je Aufstocker-Quali	Anzahl:	1	39.000 €

Bei 4 Grundqualifikationen im Jahr ergibt sich ein Aufwand von insgesamt:

324.246 €

Zuschuss aus Fördergeldern:

281.261 €

Somit müssen folgende Kosten vom LRA bezuschusst werden: 42.985 €

(Genaue Zahlen und Fakten können der Kalkulation im Anhang entnommen werden).

7. Fazit

Der Ausbau der Kindertagespflege ist ein wichtiger Baustein, um dem Fachkräftemangel und dem damit verbundenen Mangel an Betreuungsplätzen zu begegnen. Durch den Ausbau des Kurssystems können durchschnittlich 40 - 70 neue Tagespflegepersonen pro Jahr ausgebildet werden. Da die Kursdauer 15-18 Monate beträgt, sind die Zahlen nicht linear zu berechnen. Vor diesen Hintergrund ist es ein realistisches Ziel sein, in den kommenden Jahren insgesamt die Zahl aktiver Tagespflegestellen von aktuell ca. 220 auf über 300 zu erhöhen. Um die Attraktivität der Arbeit als Tagespflegeperson weiter zu erhöhen, schlägt die Kreisverwaltung zudem vor, die laufenden Geldleistungen zu erhöhen (KT-Drs. 023/2023). Damit sollen in den kommenden Jahren mindestens 1.000 Plätze in der Tagespflege bereit stehen.

Um das Kurssystem ausbauen zu können, ist eine Entfristung des Projektes QualiKiT unbedingt erforderlich. So kann Planungssicherheit sowohl für die Kindertagespflegevereine als auch für interessierte Kindertagespflegepersonen gewährleistet werden. Geplant ist die Durchführung von vier Grundqualifizierungen pro Jahr.

Da es im Landkreis Böblingen zwei Tagesmüttervereine gibt und die Familienbildungsstätten für die Qualifizierung unverzichtbar sind, bedarf es einer gemeinsamen Koordination durch das Jugendamt in Form einer Koordinierungsstelle, die mit den beteiligten Einrichtungen die gemeinsamen Qualifizierungsstandards und Rahmenbedingungen für die Qualifizierung plant und regelt. Unter dem Logo QualiKiT werden die gemeinsamen Qualifizierungen weiter installiert und qualitativ hochwertige, landkreisweite Standards entwickelt.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
 Nein Ja

 Positiv Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Da die entlehene 0,5 VZÄ-Stelle an das Kreisjugendreferat zurückgegeben wird, entstehen Kosten für die Neuschaffung der Koordinationsstelle (0,5 VZÄ) in Höhe von 38.136 € mit einem Overheadkostenanteil von 30% in Höhe von 11.440,80€. Nach 2023 und nach dem

Auslaufen der Bundesmittel aus dem Guten-Kita-Gesetz wird der Aufwand für den Landkreis voraussichtlich steigen.

Zwar wird sich das Land dauerhaft über die in der Verwaltungsvorschrift (VwV) Kindertagespflege geregelte Strukturförderung an den Kosten der Kurse beteiligen. Da die Landesfinanzierung von der Anzahl und dem Qualifikationsniveau der tätigen Kindertagespflegepersonen abhängt, ist eine stetige Qualifikation auch finanziell von Interesse. Je mehr Kindertagespflegepersonen mit einer 300 Unterrichtseinheiten umfassende Qualifikation im Landkreis Böblingen tätig sind, desto höher fällt die Strukturförderung des Landes aus.

Aktuell kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, wie hoch diese in Zukunft ausfallen wird. Deshalb können die finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis noch nicht endgültig beziffert werden.



Roland Bernhard